

Gemeinde Harmsdorf

**Niederschrift Nr. 03/ 2013 – 2018**

**über die Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2013**

**Tagungsort: Bauernstuben, Harmsdorf, Hauptstraße**

Anwesend:

1. Bürgermeister Reinhard Schöning
2. Gemeindevertreter Gerhard Bedei
3. Gemeindevertreter Bernd Andreas
4. Gemeindevertreter Detlef Behrens
5. Gemeindevertreter Friedhelm Flohr
6. Gemeindevertreterin Katy Hohenecker
7. Gemeindevertreter Norbert Suhm

Die Gemeindevertreter Hans-Peter Schock und Bernd Wittern fehlen entschuldigt.

VA Herbert Hopp als Protokollführer

7 Zuhörer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Bürgermeister Schöning begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 02.12.2013 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Sie lautet somit wie folgt:

**Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde

2. Niederschrift Nr. 2/2013-2018 vom 25.07.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen  
Feuerwehr Harmsdorf
5. Aufstellung des 1. Teilflächennutzungsplanes  
hier: Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss
6. Schlussbilanz 2012
7. III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Harmsdorf
8. 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für  
die zentrale Abwasserbeseitigung in der geschlossenen Ortslage  
Harmsdorf der Gemeinde Harmsdorf
9. Haushalt 2014
10. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

### **Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Die von Herrn \_\_\_\_\_ aufgeworfenen Fragen zu den Themen Ausbau Danziger Straße, Kindergarten und Sportförderung werden von den anwesenden Gemeindevertretern ausführlich beantwortet.

### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 2/2013 – 2018 vom 25.07.2013**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schöning berichtet u. a. über

- seine Vertretung durch den stv. Bürgermeister Gerhard Bedei,
- den Zustand der Gehwege Danziger Straße,
- die dort verbesserte Straßenbeleuchtung,
- die durchgeführten Asphaltierungsarbeiten,
- die durchgeführten Sanierungsarbeiten am Sportlerheim,
- den in den öffentlichen Gebäuden durchgeführten E-Check,

- die durchgeführte Blitzschutzprüfung Dörpshus,
- den Zustand der Bäume in der Hauptstraße.

#### **Zu Punkt 4: Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harmsdorf**

Ohne weitere Aussprache fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss:

Der Wahl von Herrn Armin Evers zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Harmsdorf wird zugestimmt.

#### **Zu Punkt 5: Aufstellung des 1. Teilflächennutzungsplanes hier: Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss**

Nach Erläuterung durch Bürgermeister Schöning fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des 1. Teilflächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und teilweise berücksichtigt. Auf die anliegende Abwägung wird verwiesen.

Die Bürogemeinschaft BCS stad & region/ Planungsbüro Brandes wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Teilflächennutzungsplan.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den 1. Teilflächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevorteiler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Zu Punkt 6: Schlussbilanz 2012**

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresgewinn von 57.493,03 Euro wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

### **Zu Punkt 7: III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Harmsdorf**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung:

III. Nachtragssatzung zur  
Hauptsatzung der Gemeinde Harmsdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Harmsdorf vom 24. Oktober 2003 erlassen:

### **Artikel 1**

§ 7 „Entschädigung“ wird wie folgt geändert:

Absatz (3) erhält folgende Neufassung:

(3) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, sowie an interfraktionellen Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,-- Euro, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht angehören, ein reduziertes Sitzungsgeld von 5,-- Euro.

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, und an interfraktionellen Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,-- Euro.

### **Artikel 2**

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Harmsdorf, den 18. Dezember 2013

Gemeinde Harmsdorf

Der Bürgermeister  
gez. Reinhard Schöning

**Zu Punkt 8: 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der geschlossenen Ortslage Harmsdorf der Gemeinde Harmsdorf**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung:

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der geschlossenen Ortslage Harmsdorf der Gemeinde Harmsdorf vom 05.09.1997  
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1,2,6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2013 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung erlassen.

**Artikel 1**

- 1) § 15 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt

bei der Schmutzwasserbeseitigung neben der Grundgebühr gem. § 13 Abs. 2

je Kubikmeter Schmutzwasser, 1,60 Euro

bei der Niederschlagswasserbeseitigung

je Quadratmeter nutzungsbezogener Fläche. 0,20 Euro

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Harmsdorf, den 18.12.2013

Gemeinde Harmsdorf  
Der Bürgermeister  
gez. Reinhard Schöning

### Zu Punkt 9: Haushalt 2014

Nach Erläuterung durch Herrn Behrens und Herrn Schöning beschließt die Gemeindevertretung einstimmig

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Harmsdorf für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>669.000 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>786.800 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>117.800 EUR</b>
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>647.300 EUR</b>
--	--------------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>715.200 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>300 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>300 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>300 v.H.</b>

## § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.



Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Harmsdorf, 18.12.2013

Siegel

Gemeinde Harmsdorf  
Der Bürgermeister  
gez. Schöning

### **Zu Punkt 10: Mitteilungen / Anfragen / Eingaben**

Herr Suhm teilt mit, dass der Weg Reller (Am Wischhof) seit längerer Zeit extrem verschmutzt sei. Auf seinen Vorschlag hin sollen die hierfür verantwortlichen Landwirte angesprochen werden.

Zudem berichtet er über die unbefriedigte Wiederherstellung der wassergebundenen Gehwege in der Danziger Straße nach der Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels sowie den nicht ordnungsgemäß ausgeführten Arbeiten des Subunternehmers des Asphaltmischwerkes (AMW). Außerdem sei festzustellen, dass immer wieder Fahrzeuge auf den öffentlichen Gehwegen geparkt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Bürgermeister Schöning die Sitzung. Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch.

.....

Bürgermeister

.....

Protokollführer